

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. Mai 1946

Blatt 556

Saatkartoffel-Anweisung für Nachzügler

Die Mag. Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Freitag, den 3. Mai l.J. in der Zeit vom 7 bis 17 Uhr in Wien I., Doblhoffgasse 6 (früherer Turnsaal) an Nachzügler, und zwar an Ernteländler ausschließlich und ohne Ausnahme nur gegen Vorlage der neuen gültigen gelben oder braunen Erntelandausweiskarte 1946 und für Hausgärten gegen Vorlage des Grundbesitzbogens Anweisungen für Saatkartoffeln aus.

Erntelandbewerber, welchen Ernteland erst zugewiesen wird, erhalten die Bezugsanweisung für Saatkartoffel gleichzeitig mit der Erntelandausweiskarte. Vorherige Vorsprachen sind daher zwecklos.

Aufnahme in die staatlichen Lehrerbildungs-

anstalten 1946/47.

Tüchtige Schüler der 4. Hauptschulklasse oder der 4. Klasse einer Untermittelschule werden in begrenztem Ausmaß in den 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt aufgenommen. Bewerber melden sich bis längstens 7. Juni 1946 in der Direktionskanzlei der betreffenden Anstalt, entweder in der Bundes-Lehrerbildungsanstalt Wien, I., Hegelgasse 12, oder 3., Kundmangasse 20. Gefordert werden das zurückgelegte 14. Lebensjahr, körperliche Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und Eignung und Neigung für den schönen, aber verantwortungsvollen Beruf eines Lehrers. Bewerber mit musikalischer Vorbildung werden bevorzugt.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: der Taufschein (Geburtschein), der Heimatschein und das letzte Schulzeugnis. Schüler, die im Schuljahr 1945/46 keine Schule besuchten, haben ein Zeugnis der politischen Unbedenklichkeit zu erbringen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am Mittwoch, den 12. Juni, um 8 Uhr und dauern 2 Tage.

Papier (Normformat) und Schreibmaterial ist mitzubringen. Die Prüfungstaxe von 5 Schilling ist bei der Anmeldung zu erlegen.

Bezug von Saatkartoffeln

=====

Siedler und Kleingärtner werden hinsichtlich Bezuges von Saatkartoffeln an die Siedler- bzw. Kleingärtnerorganisation verwiesen.

Entfallende Sprechstunde

=====

Samstag, den 4.d.M. entfällt die Sprechstunde bei Vizebürgermeister Weinberger.

Der Bürgermeister wieder in Wien

=====

Bürgermeister General Dr. h.c. Körner ist von seiner Reise nach Kopenhagen, wo er der Tagung der Interparlamentarischen Union beigewohnt hat, heute vormittags mit dem Arlberg-Express nach Wien zurückgekehrt. Bürgermeister Körner hat die Gelegenheit dieser Nordlandsreise wahrgenommen, um einer Einladung des Bürgermeisters von Stockholm zu entsprechen und die schwedische Hauptstadt zu besuchen. Der Bürgermeister ist sowohl in Kopenhagen wie auch in Stockholm Gegenstand zahlreicher Ehrungen gewesen. Er konnte mit allen maßgebenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der öffentlichen und privaten Hilfsaktionen Fühlung nehmen.

Eröffnung der Schwedenbrücke

=====

Heute Mittag wurde in Beisein von Vizebürgermeister Speiser, Stadtrat Novy, zahlreichen Offizieren der Roten Armee und vielen Funktionären des öffentlichen und politischen Lebens die Schwedenbrücke über den Donaukanal durch den russischen Stadtkommandanten von Wien Gardegeneralleutnant Lebedenko, feierlich eröffnet. Nach Zerscheidung der Bänder und der Unterzeichnung der Urkunde, nach welcher die Schwedenbrücke in die Verwaltung der Stadt Wien übergeht, ergriff Gardegeneralleutnant Lebedenko das Wort. Er betonte,

daß nach der Zerschlagung der faschistischen Heere durch die siegreiche Rote Armee, Faschisten und Nazis versuchen, sich in die Ämter und Fabriken einzuschleichen. Der ideologische Kampf liege auf den Schultern des ganzen Volkes und das Volk müsse trachten, daß diese faschistische und nationalsozialistische Ideologie ein für allemal vernichtet und ausgeremert wird. Die Rote Arbeiter- und Bauernarmee habe mit dem friedlichen Aufbau begonnen, um alles was zerstört wurde, wiederherzustellen. Die Pioniertruppen sind nach Beendigung des Krieges sofort darangegangen der Wiener Bevölkerung zu helfen. Das russische Volk spricht nicht viel sondern arbeitet und hilft wo es kann. Gardegeneralleutnant Lebedenko schloß mit einem Hochruf auf die Sowjet-Union, den Marschall Stalin und das freiheitsliebende demokratische Volk von Österreich.

Vizebürgermeister Speiser gedachte der vielen Zerstörungen, die das Ende des Krieges mit sich brachte, die aber nicht von der Roten Armee sondern von den abziehenden faschistischen Truppen verursacht wurden. Wohl wären zu beiden Seiten des Donaukanal traurige Ruinen zu sehen, doch schon hätte in ihnen wieder das Leben begonnen. Niemals dürfe das Volk von Wien vergessen, was ihnen Krieg und Zerstörung, hervorgerufen durch faschistische Heere und faschistische Führer, zeigen.

Wieder ist ein neues Werk des Friedens von der Roten Armee geschaffen worden. Es sei erfreulich, daß österreichische Firmen gemeinsam mit am Werke waren und daß auch das Wiener Stadtbauamt seinen Teil geleistet habe. Doch wissen alle, daß die Initiative hierzu von der Roten Armee ausgegangen ist und die zum Brückenbau notwendigen Materialien von ihr herbeigeschafft wurden. Der Umstand, daß viele Ingenieure der Roten Armee mitgearbeitet haben, ist ein Beweis dafür, daß die Heere des Volkes auch die Kräfte des Friedens mit sich führen und wir alle wünschen nichts sehnlicher, als daß einmal in der Welt an Stelle der Heere überall die Kräfte des Friedens reden mögen. Heute seien hier im Laufe eines symbolischen Aktes zwei Bänder durchschnitten worden. Möge aber niemals durchschnitten werden das Band, das alle fortschrittlichen und demokratischen Völker dieser Erde miteinander verbindet. Vizebürgermeister Speiser dankte am Schlusse seiner Rede Gardegeneralleutnant Lebedenko und allen seinen Offizieren, Ingenieuren und Mannschaften für ihre Leistung und bat, den Dank der Stadt Wien auch dem Initiator dieses neuen Werkes, dem Marschall Konjew, auszudrücken.

Lebensmittelbestandsaufnahme
=====

Achtung! Lebensmittelgroß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe.

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 5. Mai 1946 als Abschluß der 13. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittel-Groß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufer, Mühlen, Fischwarengroß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Bäckereien, Brotfabriken, Käsegroßverteiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen. Bäcker und Brotfabriken haben auch den Lagerbestand an Salz anzugeben. Die Großverteiler haben die Sperrlager getrennt zu melden und als solche zu bezeichnen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagermeldung zusammenzufassen und bis spätestens Montag, den 6. Mai 1946, 12 Uhr, bei der zuständigen Marktamsabteilung in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Im Gebiet von Neu-Wien ist die Marktamsabteilung des nächsten Alt-Wiener Bezirkes zuständig, sofern nicht eine eigene Marktamsabteilung besteht.

Zur Durchführung der Meldung sind die amtlich aufgelegten Drucksorten zu verwenden, die ab heute, 3. Mai 1946, in der Marktamsabteilung des Betriebsortes kostenlos bezogen werden können.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird. Die Richtigkeit der abgegebenen Lagermeldungen wird sowohl durch eigene Kontrollorgane als auch durch solche der Alliierten überprüft.

Vor Anmeldung zum Eierbezug.
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Laufe der 14. Versorgungsperiode wird an alle Verbraucher, die nicht Selbstversorger in Eiern sind, ein Ei ausgegeben. Zur Feststellung des Bedarfes ist eine Voranmeldung notwendig. Zur Entgegennahme der Voranmeldungen sind nur jene Milchsondergeschäfte und Eierspezialgeschäfte berechtigt, die mit einem Aushang gekennzeichnet sind. Geschäfte, die den vom Zentralernährungsamt und dem Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband bezeichneten Anschlag nicht angebracht haben, dürfen Rayonierungen auf Eier nicht entgegennehmen.

Bei Anmeldung der Rayonierung haben die befugten Kleinver-teiler den Abschnitt 45 der Lebensmittelkarten abzutrennen und die Übernahme des Abschnittes auf der Rückseite des Kartenstamme durch Aufdruck des Geschäftsstempels unter Beifügung des Buchstahens E, zu bestätigen. Die Voranmeldungen sind bis einschliesslich Montag, den 6. Mai entgegenzunehmen. Nach diesem Termin dürfen Rayonierungen nicht mehr angenommen werden. Für Nachzügler folgt noch eine Regelung.

Die Weinverteiler haben die übernommenen Rayonierungsabschnitte 45 bis einschliesslich Mittwoch, den 8. Mai ihrem Grossverteiler zu übergeben.

Geflügelhalter und deren Haushaltsangehörige haben, auch wenn nur eine Henne oder Ente gehalten wird, kein Recht zum Eierbezug. Sie dürfen daher auch die Voranmeldung nicht durchführen. Durch einen widerrechtlichen Bezug machen sie sich strafbar. Im Betretungsfalle werden sie nach dem Bedarfsdeckungsgesetz bestraft.